



Vorlage Nr.: 2024/0595

Eingang: 26.05.2024

**Überprüfung der Standortauswahl für die Stellplätze der Durlacher Schloss-Schule nach Abschluss des Bauvorhabens
B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	14	Ö	Entscheidung

Kontext:

Die Durlacher Schlossschule wird zurzeit umgebaut und die Bauphase erstreckt sich über voraussichtlich 4 bis 5 Jahre, wovon über die Hälfte bereits verstrichen ist. Während dieser Zeit wurden und werden auf unterschiedlichen Flächen Interims-Pausenhöfe für die knapp 400 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Bei der Nutzung dieser Flächen mussten und müssen auch Kompromisse eingegangen werden; so z. B. während des Durlacher Weihnachtsmarktes und bei der gemeinsamen Nutzung von Flächen zwischen Schulgebäude und Karlsburg. Dies geschieht durch eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung, Durlacher Stadtamt und Bauherrin. Im letzten Bauabschnitt sollen neben dem Pausenhof auch die zur Schule gehörenden fünf Stellplätze errichtet werden. Nach ursprünglichem Planungsstand soll zur Errichtung der Stellplätze eine Fläche an der Marstallstraße genutzt werden, die heute zur Aufstellung von Entsorgungseinrichtungen verwendet wird. Die Anfahrung dieser Stellplätze soll nach aktuellem Planungsstand über die Marstallstraße erfolgen.

Die zukünftige Nutzung dieser fünf Stellplätze ist aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Stadtamt und Schulleitung wie folgt beabsichtigt: zwei Stellplätze sollen der Schulleitung zur Verfügung stehen, zwei Stellplätze dem Stadtamt (z. B. Hauptamtsleitung, Hausmeister Karlsburg, Kommunalen Ordnungsdienst); der fünfte Stellplatz soll (muss) für mobilitätseingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer vorgehalten werden.

Nach der vom Ortschaftsrat Durlach beschlossenen Erweiterung der Durlacher Fußgängerbereiche, die voraussichtlich im 1. Quartal 2025 umgesetzt werden soll, können diese Stellplätze nur noch durch Fußgängerbereiche angefahren werden. Dies ist aus Sicht der Antragsstellenden ungünstig und scheint nach der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen vermutlich bzw. möglicherweise auch nicht zulässig zu sein. Noch ist ausreichend Zeit zur Verfügung, die Planungen anzupassen.

Antrag:

Wir beantragen eine Prüfung, an welchen, nach heutiger Sachlage besser geeigneten Standorten, diese fünf Stellplätze errichtet werden können oder ob auf bereits existierende Stellplätze zurückgegriffen werden kann, sodass auf eine Errichtung eventuell verzichtet werden kann.

Ergänzende Hinweise:

Die Errichtung dieser Stellplätze und die Bereitstellung durch die Bauherrin stehen der Schule zu. Die Schulleitung signalisiert grundsätzliche Bereitschaft, dass diese Stellplätze nicht zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zur Schule bereitgestellt werden. Bei der Standortwahl sollte die Schulleitung eng eingebunden werden. Inwiefern Freiheitsgrade bei der Herstellung des Behindertenparkplatzes existieren, muss geprüft werden. Hierbei sollte auch der Behindertenparkplatz in der nördlichen Marstallstraße, der ebenfalls verlegt werden muss, berücksichtigt werden.

Sollten die Beteiligten zum Ergebnis kommen, dass auf bereits bestehende Stellplätze zur Erfüllung dieser Anforderung zurückgegriffen werden kann, dann bieten sich (mindestens) folgende Optionen an: (a) fest angemietete Stellplätze in der Weiherhoftiefgarage oder (b) Stellplätze auf der Ostseite der Marstallstraße in Höhe des Durlacher Finanzamts. Von einer Verwendung der nur temporär zum Parken verwendeten Flächen im Weiherhof sollte abgesehen werden. Bei der Gelegenheit sollte auch geprüft werden, ob die Einrichtung von 2-4 fest dem Stadtamt zugeordneten Stellflächen in Rathausnähe oder ebenfalls in der Weiherhoftiefgarage umsetzbar ist.

Als positiver Nebeneffekt könnte der Schulhof bei Verzicht auf die Stellplätze an diesem Ort um ca. 60 bis 80 Quadratmeter größer ausfallen oder es könnte diese Fläche zur Entsiegelung und Bepflanzung verwendet werden.

unterzeichnet von:

Johannes Ruf und die Fraktion B90/Die Grünen im OR Durlach